



Abteilung Forschung Weiterbildung Transfer
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt

FAX:069 / 1533 - 2165

Anmeldung für die berufliche Weiterbildung

Seminar: Next Generation Networks
Voice over IP und SIP

Termin: 10.05.2011 bis 11.05.2011

Teilnahmeentgelt: 1.295 Euro

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Abweichende Rechnungsanschrift	
Fon:	
E-Mail:	

Datum

Unterschrift

(bitte mit Originalunterschrift an die FH FFM)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung Die Anmeldung zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Frankfurt am Main soll spätestens 30 Tage vor Beginn erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist. Sie ist schriftlich auf einem Anmeldeformular vorzunehmen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die Teilnahmebedingungen an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Weiterbildungsmaßnahme, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sofern kein anderes Verfahren angegeben ist.

Rücktritt und Kündigung Bis dreißig Tage vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme - maßgeblich ist der Eingang bei der Fachhochschule Frankfurt am Main - kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die danach zurücktreten, sind zur Zahlung von 50 Prozent des Teilnahmeentgelts verpflichtet. Bei Rücktritt am oder nach Beginn der Maßnahme ist das gesamte Entgelt fällig. Ein geeigneter Ersatzteilnehmer oder eine geeignete Ersatzteilnehmerin kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung des Teilnahmeentgelts. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, deren Weiterbildung auf der Grundlage des § 77 SGB III gefördert wird oder die diese Förderung beantragt haben, können bis zu dem Beginn der Maßnahme ohne Zahlungsverpflichtung zurücktreten. Nach Beginn der Maßnahme können diese Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Sofern die Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monaten sind, gegliedert ist, so kann jeweils zum Ende des Abschnitts mit einer Frist von vierzehn Tagen gekündigt werden. In diesen Fällen wird der tatsächlich in Anspruch genommene Unterricht anteilig in Rechnung gestellt.

Absage von Weiterbildungsmaßnahmen Die Fachhochschule Frankfurt am Main hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Weiterbildungsmaßnahmen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Teilnahmeentgelte zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer oder die Teilnehmerin nicht.

Wechsel der Dozenten und Dozentinnen Ein Wechsel der Dozenten und Dozentinnen oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer oder die Teilnehmerin weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

Haftung Die Fachhochschule haftet nicht für Schäden, die der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme erleidet, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen beruhen.

Nebenabreden Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.